

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften an der Philosophischen  
Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOArWi –**

**Vom 14. Februar 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungsatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – FPOArWi – vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Das Studium kann mit einem Studienschwerpunkt in einem der drei Teilgebiete „Prähistorische Archäologie“, „Klassische Archäologie“ oder „Christliche Archäologie“ oder ohne Studienschwerpunkt absolviert werden.“

b) Nach Abs. 2 (neu) werden folgende neue Abs. 3 und 4 eingefügt:

„(3) <sup>1</sup>Wird ein Studienschwerpunkt gewählt, müssen aus dem gewählten Studienschwerpunkt die Module 1, 2, 3 und 4 sowie die Module Ergänzungsbereich 1, 2 und 3 belegt werden. <sup>2</sup>In den beiden nicht gewählten Teilgebieten ist jeweils ein Modul zu belegen. <sup>3</sup>Nach vorheriger Absprache mit der bzw. dem Modulverantwortlichen kann das Modul 4 durch ein zeitlich begrenztes und fachlich betreutes universitäres Projekt (bspw. eine Ausgrabung) oder durch ein fachlich einschlägiges Praktikum ersetzt werden. <sup>4</sup>Art und Umfang der Prüfung nach Satz 3 sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls. <sup>5</sup>Näheres regelt das Modulhandbuch. <sup>6</sup>Die Wahl des Studienschwerpunkts erfolgt mit der Wahl der jeweiligen Module.

(4) Erfolgt das Studium ohne Studienschwerpunkt, so sind in allen drei Teilgebieten je zwei der Module 1, 2 oder 3 sowie die Module Ergänzungsbereich 1, 2 und 3 zu belegen.“

c) Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 5.

2. In § 4 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) <sup>1</sup>Die fünfte Änderungsatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2020 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der fünften Änderungsatzung bereits nach einer der bisher gültigen Fassungen der FPOArWi studieren,

können der FPOArWi in der Fassung der fünften Änderungssatzung beitreten, wenn sie dies bis spätestens 1. Juni 2020 gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich erklären. <sup>4</sup>Die Erklärung ist unwiderruflich. <sup>5</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPOArWi werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. <sup>6</sup>Ab dem in Satz 5 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der vorherigen Fassungen der FPOArWi betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu dem in Satz 5 genannten Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

3. Die bisherige Anlage erhält folgende neue Fassung, bestehend aus nunmehr zwei Anlagen (1 und 2):

**„Anlage 1: Studienverlaufsplan M.A. Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt**

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>				Art und Umfang der Prüfung	Faktor-Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
<b>1. Fachsemester</b>												
<b>Klassische Archäologie 1<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10	3				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		7					
<b>Prähistorische Archäologie 1<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10	(3)				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		(7)					
<b>Christliche Archäologie 1<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10	3				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		7					
<b>Ergänzungsbereich 1<sup>3</sup></b>	nach Maßgabe des Faches				10	10					nach Maßgabe des Faches <sup>4</sup>	1
<b>2. Fachsemester</b>												
<b>Klassische Archäologie 2<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10		3			Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2			7				
<b>Prähistorische Archäologie 2<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10		3			Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2			7				
<b>Christliche Archäologie 2<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10		(3)			Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2			(7)				
<b>Ergänzungsbereich 2<sup>3</sup></b>	nach Maßgabe des Faches				10		10				nach Maßgabe des Faches <sup>4</sup>	1
<b>3. Fachsemester</b>												
<b>Klassische Archäologie 3<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10			3		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				7			
<b>Prähistorische Archäologie 3<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10			(3)		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				(7)			
<b>Christliche Archäologie 3<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10			(3)		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				(7)			
<b>Klassische Archäologie 4<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10			3		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				7			
<b>Prähistorische Archäologie 4<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10			(3)		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				(7)			
<b>Christliche Archäologie 4<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10			(3)		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				(7)			
<b>Ergänzungsbereich 3<sup>3</sup></b>	nach Maßgabe des Faches				10			10			nach Maßgabe des Faches <sup>4</sup>	1
<b>4. Fachsemester</b>												
<b>Masterarbeit</b>												

<b>Masterarbeit</b>	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit (ca. 60 S., 80 %) und Master-Kolloquium (mündliche Prüfung, ca. 60 Min., 20 %)	2
<b>Summen SWS / ECTS</b>		12	0	0	12	120	30	30	30	30		

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> vgl. § 3 Abs. 3.

<sup>3</sup> Wählbar sind, nach vorheriger Absprache mit der bzw. dem Modulverantwortlichen, alle Module aus dem Lehrangebot der FAU sowie Lehrangebote der Universität Bamberg, sofern diese im Rahmen der Lehrkooperation angeboten werden. Daneben können bis zu 10 ECTS-Punkte durch einschlägige Praktika oder archäologische Grabungen eingebracht werden. In diesem Fall sind qualifizierte Nachweise vorzulegen, in denen Art, Umfang, Inhalt und erfolgreicher Abschluss der Tätigkeiten dokumentiert sein müssen.

<sup>4</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls. Näheres regelt die jeweils einschlägige Prüfungsordnung bzw. das Modulhandbuch.

## Anlage 2: Studienverlaufsplan M.A. Archäologische Wissenschaften ohne Schwerpunkt

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
<b>1. Fachsemester</b>												
<b>Klassische Archäologie 1<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10	3				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		7					
<b>Prähistorische Archäologie 1<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10	(3)				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		(7)					
<b>Christliche Archäologie 1<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10	3				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		7					
<b>Ergänzungsbereich 1<sup>3</sup></b>	nach Maßgabe des Faches					10	10				nach Maßgabe des Faches <sup>4</sup>	1
<b>2. Fachsemester</b>												
<b>Klassische Archäologie 2<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10		3			Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2			7				
<b>Prähistorische Archäologie 2<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10		3			Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2			7				
<b>Christliche Archäologie 2<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10		(3)			Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2			(7)				
<b>Ergänzungsbereich 2<sup>3</sup></b>	nach Maßgabe des Faches					10		10			nach Maßgabe des Faches <sup>4</sup>	1
<b>3. Fachsemester</b>												
<b>Klassische Archäologie 3<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10			(3)		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				(7)			
<b>Prähistorische Archäologie 3<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10			3		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				7			
<b>Christliche Archäologie 3<sup>2</sup></b>	Vorlesung	2				10			3		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				7			
<b>Ergänzungsbereich 3<sup>3</sup></b>	nach Maßgabe des Faches					10			10		nach Maßgabe des Faches <sup>4</sup>	1
<b>4. Fachsemester</b>												
<b>Masterarbeit</b>												
<b>Masterarbeit</b>	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit (ca. 60 S., 80 %) und Master-Kolloquium (mündliche Prüfung, ca. 60 Min., 20 %)	2
<b>Summen SWS / ECTS</b>		<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>120</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> vgl. § 3 Abs. 4.

<sup>3</sup> Wählbar sind, nach vorheriger Absprache mit der bzw. dem Modulverantwortlichen, alle Module aus dem Lehrangebot der FAU sowie Lehrangebote der Universität Bamberg, sofern diese im Rahmen der Lehrkooperation angeboten werden. Daneben können bis zu 10 ECTS-Punkte durch einschlägige Praktika oder archäologische Grabungen eingebracht werden. In diesem Fall sind qualifizierte Nachweise vorzulegen, in denen Art, Umfang, Inhalt und erfolgreicher Abschluss der Tätigkeiten dokumentiert sein müssen.

<sup>4</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls. Näheres regelt die jeweils einschlägige Prüfungsordnung bzw. das Modulhandbuch.“

## § 2

<sup>1</sup>Die fünfte Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2020 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der fünften Änderungssatzung bereits nach einer der bisher gültigen Fassungen der FPOArWi studieren, können der FPOArWi in der Fassung der fünften Änderungssatzung beitreten, wenn sie dies bis spätestens 1. Juni 2020 gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich erklären. <sup>4</sup>Die Erklärung ist unwiderruflich. <sup>5</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPO ArWi werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. <sup>6</sup>Ab dem in Satz 5 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der vorherigen Fassungen der FPOArWi betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu dem in Satz 5 genannten Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Januar 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 14. Februar 2020.

Erlangen, den 14. Februar 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 14. Februar 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Februar 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 14. Februar 2020.